Haushaltssatzung der Gemeinde Forchheim für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Juni 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.319.130
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 3.306.010
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	13.120
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	13.120

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.173.130
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 3.060.960
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	112.170
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	491.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.102.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 611.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 498.830
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 7.500

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	392.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 106.330
von	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 400.000 EUR.

3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
•	auf	

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H. b)

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 320 v. H.

der Steuermessbeträge.

Forchheim, den 21. Juni 2022

Christian Pickhardt,

Bürgermeister

Hinweis gem. § 81 GemO:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 04.07.2022 vorgelegt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 01.08.2022 bis einschließlich 09.08.2022 im Rathaus Endingen - Stadtkämmerei, Hauptstraße 60, Zimmer 34 öffentlich aus.

Forchheim, den 14.Juli 2022

gez.

Christian Pickhardt, Bürgermeister